Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 11 (2002)

Artikel: Eine europäische Verfassung würde sowohl die Demokratie als auch Europa wesentlich stärken

Autor: Gross, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINE EUROPÄISCHE VERFASSUNG WÜRDE SOWOHL DIE DEMOKRATIE ALS AUCH EUROPA WESENTLICH STÄRKEN

Andreas Gross

Die Diskussion um eine föderalistische europäische Verfassung ist nicht neu. Sie stand an der Wiege der europäischen Integration Mitte der 1940er Jahre. Die Pioniere des vereinten Europas konnten sich dieses anders als föderalistisch und demokratisch verfasst gar nicht vorstellen. Dass es anders kam spricht nicht gegen den Wert einer europäischen Verfassung und auch nicht gegen die unschätzbare Leistung, ohne sie Europa politisch vereint zu haben. Doch dass die europäische Verfassung in den 1950er und 1960er Jahren nicht verwirklichbar war, bedeutet nicht, dass sie im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nicht notwendig und diesmal auch möglich wäre.

Dieser Text versucht einerseits die verschütteten Wurzeln der europäischen Verfassungsdiskussion frei zu legen (1), ihre Bedeutung für die Zukunft Europas wie auch der Demokratie zusammenzufassen (2), einige der in diesem Zusammenhang wichtigsten Missverständnisse zu klären (3), auf die Bedeutung eines demokratischen Verfassungsgebungsprozesses einzugehen (4), der für die Integrations- und Ausstrahlungskraft der neuen Verfassung Europas äusserst wichtig ist, und schliesslich (5) auf die neuesten Tendenzen einzugehen, die im Sommer 2002 im Konvent für die Zukunft der EU sichtbar werden.

1. Einführung: Der Aufschwung des Redens von der Verfassung, oder der Wandel vom Unwort zum banalisierten Begriff

Noch vor zwei Jahren getraute sich kaum einer, der in Brüssel ernst genommen werden wollte, von der Notwendigkeit einer europäischen Verfassung zu sprechen. Heute ist dieses Ziel in aller Munde und gleich scheint sich ein banalisierter Begriff von Verfassung in den gängigen Sprachgebrauch rund um den Konvent einzuschleichen. Dem sollten wir deutlich Einhalt gebieten.

Wir müssen uns bewusst sein, dass der Konvent (noch) nicht den Auftrag hat, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Vielmehr kann er einen neuen Vertragsentwurf vorlegen, welcher den Übergang in eine Verfassungsgebung einleitet, mit dem aber nach der nächsten Regierungskonferenz des Jahres 2004 ein dritter Konvent beauftragt werden müsste. Denn Europa benötigt eine neue

politische Verfassung, die nicht nur das Alte neu verfasst, sondern ein neues Europa ermöglicht, das transparenter, zugänglicher, offener und gestaltungskräftiger ist als das alte, bei den Europäerinnen und Europäern mehr Legitimität geniesst und somit auch in ihrem Interesse handlungsfähiger wird.

Die Notwendigkeit dieser neuen Qualität der europäischen Integration haben meines Erachtens nicht zuletzt die Ergebnisse der Wahlen im Frühjahr 2002 in Portugal, den Niederlanden und vor allem Frankreich illustriert. Für die regierenden Sozialdemokraten hatte die sträfliche Vernachlässigung der Zukunftsdebatte zu Europa und deren fehlende Thematisierung in den Wahlkämpfen schlimme Folgen und sie verloren ihre Regierungsmehrheiten in der EU (in Deutschland scheinen sie den gleichen Fehler zu wiederholen).

Viele Menschen spüren die gegenwärtige Entmachtung der Demokratie. Gleichzeitig erscheint ihnen die EU als technokratisch elitäres Projekt, dessen Bedeutung für die Demokratie ihnen niemand nahe bringt. Die Sozialdemokraten hatten es verpasst, ihre zeitweilige Zwei-Drittel-Mehrheit im Europäischen Rat – der Versammlung aller EU Staats- und Regierungschefs –, die sie zwischen 1998 und 2000/01 innehatten (bis zum Zeitpunkt der Wahlen in Österreich und dann vor allem Italien, als die Erosion der Regierungsmacht der SP in der EU begann), für einen deutlichen Einstieg in den Demokratisierungsprozess der EU zu nutzen. Bundesaussenminister Joschka Fischer meinte Mitte Juni 2002 mir gegenüber, als wir einander zufällig in Berlin begegneten, dass er freilich in den EU-Ratssitzungen der Aussenminister nie bemerkt hätte, dass ihm eine Mehrheit von Sozialdemokraten gegenübersass – zu sehr hätte jeder nur an seinen nationalen Strängen gezogen, als dass eine transnationale Gemeinsamkeit oder gar eine gemeinsame europareformerische Strategie zum Ausdruck gekommen wäre. Besonders schwer sei der europäische Diskurs und die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Reform-Strategie mit den französischen Genossen gewesen, meinte Fischer.

Heute ist dort, wo die Macht ist (EU), die Demokratie (noch) nicht; dort wo die Demokratie, also die Reichweite der demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger noch hinreicht (Nation), ist die Macht fast nicht mehr. In einer solchen Situation favorisieren die meisten Bürgerinnen und Bürger trotzdem die Nation, selbst zum Preis einer zum grossen Teil illusionären Demokratie. Dies ist gegenwärtig der grosse Trumpf der Nationalisten. Zumindest bis dass die Linke das Illusionäre der nationalen Demokratie deutlich machen kann und die Alternative, die Verfassung der Demokratie zumindest auf europäischer Ebene, ebenso und realistisch absehbar wird. In dem Sinne sind die

Europäisierung der Demokratie und die Demokratisierung der EU die wichtigste Alternative zum nationalistischen Projekt, das die Entmachtung der Demokratie nur fortschreiben, sie aber nicht aufhalten kann.

2. Die historischen Wurzeln des europäischen Verfassungsprojektes und weshalb es vor 50 Jahren scheiterte

Ideen und Überlegungen zur konkreten Utopie der politischen Integration Europas sind bereits im 18. Jahrhundert zu finden und sind seither immer wieder aufgenommen, diskutiert und vertieft worden.

An der Wiege des politischen Projektes der europäischen Integration war die Erfahrung des Zusammenbruchs ihrer Demokratien und der totalen Katastrophe des zweiten Weltkrieges bei sozialistischen, sozialdemokratischen, christlichdemokratischen und liberalen Antifaschisten vor allem in Italien, Frankreich und den Beneluxstaaten. Sie entwarfen teilweise noch in den Gefängnissen oder in der Verbannung während des Krieges die Manifeste, Gedanken und Dispositionen für eine Vereinigung Europas nach dem Krieg, welche den verzweifelten und erschütterten Menschen eine Perspektive für eine andere und bessere Nachkriegsordnung vermitteln und sie dafür gewinnen sollte.

Nach dem Krieg wurden sofort entsprechende Organisationen gegründet, die neuen demokratischen Parteien machten sich diese Projekte zu eigen und an europäischen Konferenzen versuchten Parlamentarier, Wissenschafter und Publizisten aus den meisten europäischen Staaten diese Vorstellungen zu verwirklichen.[1]

Der Grundtenor der meisten dieser Texte, Resolutionen und eigentlichen Verfassungsentwürfe: Nur gemeinsam können wir in Zukunft gewährleisten, was wir alle alleine und teilweise gegeneinander im Jahrzehnt zuvor verloren haben. Der Staat als Vater des Krieges muss überwunden, der Kapitalismus gezähmt und eine neue europäische politische Ebene geschaffen werden, auf der im Interesse aller gemeinsam garantiert werden soll, was keiner mehr allein erreichen kann: Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit.

Die politische Form, welche die europäische Integration annehmen sollte, war den meisten klar: Es sollte ein neuer Typ eines europäischen, demokratisch verfassten und föderalistischen Bundesstaates geschaffen werden, getragen vom Willen der politischen Mehrheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten.

An mittlerweile berühmt gewordenen Konferenzen in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre – zu nennen ist vor allem die Konferenz von Den Haag im Frühjahr 1948 – wurde um diese Perspektive gerungen, an ihr gefeilt und darüber gestritten. Sie waren keineswegs erfolglos. So ist die Gründung des Europarates im Mai 1949 auf diese Anstrengungen zurückzuführen. Doch der Europarat ist bis heute nicht zur verfassungsgebenden Versammlung des Vereinigten Europas geworden, als welche ihn die grössten Europapioniere wie Spinelli, Paul-Henri Spaak, Léon Blum, Carlo Schmid oder Denis de Rougemont gesehen haben. Auch schuf er keine neue, transnationale gesetzgeberische Kraft, sondern seine Gestaltungsmacht wurde vor allem unter dem Druck Grossbritanniens und der skandinavischen Regierungen auf eine intergouvernementale Organisation mit mehr beratendem als entscheidendem Charakter beschränkt.

Vor allem die französischen Politiker Monet und Schuman, selber anfangs der 1940er Jahre durchaus Befürworter des europäischen Verfassungsprojektes, sahen dessen Scheitern schon relativ früh voraus und waren darum bemüht, ein bescheideneres Integrationsprojekt zu retten, das mehr gouvernemental als verfassungspolitisch und mehr ökonomiezentriert als umfassend politisch war. Sie schufen in diesem Sinne anfangs der 1950er Jahre die Voraussetzungen für die Montanunion zwischen Deutschland und Frankreich, die wirtschaftliche und aussenpolitische Interessen zu verknüpfen verstand. In ihrer Konzeption ist sie bis heute der Kern der 1957, nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der späteren EG und heutigen EU.

Interessant und hilfreich ist es, die Gründe zu diskutieren, weshalb das ursprüngliche europäische Verfassungsprojekt Ende der 1940er Jahre keine politischen Chancen hatte. Ich möchte vor allem drei Begründungszusammenhänge zur Diskussion stellen:

Erstens war Europa am Ende des 2.Weltkrieges und zu Beginn des Kalten Krieges nicht ausreichend souverän und eigenständig genug: Die grossen Sieger waren die USA und die UdSSR und sie hatten aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an einem neuen starken Europa, das gesellschaftspolitisch einen neuen dritten Weg, jenseits des US-Kapitalismus und des Sowjetkommunismus anstrebte. Später machte die Systemkonkurrenz des Kalten Krieges einen solchen alternativen dritten Weg erst recht illusorisch.

Zweitens hatte das Denken und die Hegemonie des politischen Denkens in nationalen, vielleicht sogar nationalistischen, Zusammenhängen den Zweiten Weltkrieg weit mehr überlebt, als dies den antifaschistischen Europapionieren möglicherweise bewusst war. Ihren den Nationalstaat transzendierenden, keineswegs aufhebenden oder gar abschaffenden Perspektiven fehlte gleichsam die ausreichende politische Basis in den einzelnen Ländern.

Dazu mag drittens auch beigetragen haben, dass die europäische Idee vor dem Krieg eher als elitäre Idee vertreten worden war, in Elitären Zirkeln, ohne grosse und breite politische Basis, auf der sie dann nach der verheerenden Kriegserfahrung hätte neu gefestigt werden können. Möglich, dass der Kalte Krieg, mit seiner antagonistischen Konkurrenz der beiden grossen Staaten, das nationalistische Denken und die klassische nationale Interessenpolitik wieder neu regenerierte, dass sich also der erste und der zweite Begründungszusammenhang gegenseitig verstärkten und einer neuen politischen Form (noch) keine Chance einräumten.[2]

Zu betonen ist schliesslich, dass das Europa der Europapioniere der 1940er Jahre das «grosse Europa» war, sich also nicht auf Westeuropa beschränkte, sondern Staaten wie Polen, die Tschechoslowakei oder Ungarn mit einbezog. Die kommunistische Machtübernahme in diesen Staaten und deren Unterwerfung unter die sowjetischen Interessen und damit die Spaltung Europas machte diese Perspektive zunichte.

Auch in dieser Beziehung erstickte der Kalte Krieg den Keim eines neuen demokratisch verfassten Europas, der sich in den 1940er Jahren entwickelte und an den nach dem Ende des Kalten Krieges anzuknüpfen gewesen wäre. Doch dieser Keim war nicht nur in Vergessenheit geraten, sondern von der normativen Kraft der faktischen Integration gleichsam fast aus der Welt des Möglichen gerückt worden. Heute – zwölf Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges – hat der Europarat mit seinen, nach der Aufnahme von Bosnien-Herzegowina, 44 Mitgliedstaaten die von den Pionieren der 1940er Jahre angestrebte Reichweite erreicht und die EU ist auf dem Weg zur damals angestrebten Tiefe: Tiefe und Reichweite zusammenzuführen sowie die vor 60 Jahren angestrebte Angleichung der Lebenschancen auf dem ganzen Kontinent endlich zu realisieren, das wäre wohl die Aufgabe der echten Europapolitikerinnen und -Politiker in den kommenden 40 Jahren.

3. Die Bedeutung des europäischen Verfassungsprojektes für die Zukunft der Demokratie und Europas im Zeitalter der Globalisierung

Es ist kein Zufall, dass 1990, nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch des Sowjetsystems, an verschiedenen Orten Europas die alte, an wenigen Orten nie ganz versiegte Verfassungsdiskussion wieder aufgenommen wurde. Bei den dafür im Folgenden genannten Gründen sind wiederum die einander verstärkenden Wechselwirkungen nicht zu unterschätzen:

1. Die neuen Demokratien von jenseits des «Eisernen Vorhanges» erinnerten die «alten Demokratien» daran, dass die Europäische Integration kein westeuropäisches Projekt war, sondern ganz Europa umfassen wollte und umfassen sollte. Die Überwindung der Spaltung Europas wurde zur neuen grossen Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, ähnlich wie 40 Jahre zuvor die Versöhnung Frankreichs und Deutschlands.

2. Das Ende der Blockkonfrontation liess ältere westeuropäische Demokratien, welche sich als neutral oder blockfrei verstanden, diese Distanz zur Europäischen Integration verlieren; die Aufnahme von Finnland, Österreich und Schweden bahnte sich an, welche sich Mitte der 1990er Jahre vollzog.

3. Der Erfolg der Europäischen Integration und vor allem ihre wirtschaftliche Leistungskraft entwickelten eine ungeheure Anziehungskraft für alle neuen Demokratien bis hin zur Ukraine, Moldawien oder Albanien – neue Staaten, teilweise ohne jegliche Demokratieerfahrungen.

4. Der Erfolg der bisherigen europäischen Integration hatte einen Transfer von nationaler Souveränität an die EG zur Folge, die eine ernorme europäische Rechtsetzungsmacht für die Exekutiven ohne ausreichende demokratische und legitimationsstiftende Basis und parlamentarische Grundlage zur Folge hatte. Die entsprechenden Probleme zeigten sich erstmals mit aller Deutlichkeit in den Schwierigkeiten der Ratifikation der Maastrichter Verträge in Dänemark und in Frankreich im Verlauf des Jahres 1992. Es zeigte sich, dass auch die Europäische Integration neuer legitimationsstiftenden Quellen bedurfte, die über die ökonomischen Leistungen («Output») hinausgingen und die Parlamente, das europäische wie die nationalen, ebenso wie die Bürgerschaften besser teilhaben liessen («Input»).

5. Dieser zusätzliche Demokratisierungsbedarf verstärkte sich durch den zusätzlichen – durch das Ende des Kalten Kriegs und die dadurch ermöglichte Vereinigung Deutschlands – ausgelösten wirtschaftlichen Integrationsschritt, der die Schaffung der Währungsunion und des Euro bedeutete. Der leistungsspezifische Erfolg der funktionalistischen Integrationsform (Ökonomie zentriert und exekutiv dominiert) hatte gleichsam seine politische Integrationskraft erschöpft und erforderte eine neue politische und demokratische Qualität. Europa selber benötigt mehr Demokratie.

6. Doch die Demokratie braucht heute auch mehr Europa. Denn die wirtschaftliche Integration erfuhr in den 1990er auch dank den neuen Technologien einen neuen globalen Schub, welcher die Gestaltungsmacht der einzelnen Staaten, mithin deren erst und vorerst nur dort verankerten Demokratie, weiter sich erodieren liess. Diesem strukturellen Demokratiebedarf in Folge der bisher fast ausschliesslich wirtschaftlichen Globalisierung steht allerdings in den alten Demokratien eine eigenartige Banalisierung der Demokratie entgegen: Bürgerinnen und Bürger werden zunehmend als Konsumentinnen und Konsumenten der Politik gesehen und auf sie reduziert. Immer weniger Menschen reklamieren, dafür immer heftiger, das republikanische Demokratie- und Politikverständnis. Gemäss diesem sind Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie die massgebenden Akteure, Freiheit kein Konsumartikel, sondern entspringt dem Recht, der Fähigkeit und dem Willen, mit anderen zusammen auf die gemeinsamen Lebensgrundlagen und -voraussetzungen einzuwirken.

Diese und weitere Faktoren (Schaffung der Europäischen Grundrechtscharta in einem neuen «Konvent-Modell», das unter einem starken Vorsitz die EU-Kommission, den Ministerrat, das Europaparlament und die nationalen Parlamente wie die beiden Gerichtshöfe in Strassburg und Luxemburg zusammenführte und am Laekener Gipfel Ende 2001 auch Regierungschefs auf ihrer Suche nach einem Ausweg aus der Krise der Regierungskonferenzen inspirierte, die in Nizza augenfällig wurde) haben das Europäische Parlament und, unabhängig und teilweise gegenläufig zu ihm, den deutschen Aussenminister im Frühjahr 2000 veranlasst, die europäische Verfassungsdebatte neu zu lancieren.

Seither ist diese Diskussion nicht mehr erlahmt. Dank zahlreichen massgebenden Beiträgen wurde sie sogar verstärkt und weiterentwickelt (zu erinnern

sind vor allem jene von Jürgen Habermas, Gianni D'Amato, Johannes Rau, der SPD und von Lionel Jospin).[3] Inwiefern sie der durch den Gipfel von Laeken geschaffene Konvent unter Giscard d'Estaing wirklich aufzunehmen und in einer echten Neufundierung der europäischen Integration zusammenführen kann, ist derzeit (Sommer 2002) noch nicht absehbar.[4]

4. Einige der grössten Missverständnisse und Probleme der europäischen Verfassungsdebatte

Immer wieder stösst die europäische Verfassungsdiskussion auf ähnliche Schwierigkeiten und argumentative Blockaden, die auf konzeptionelle Defizite und unzureichende Verständigungsanstrengungen hinweisen.

1. Die unterschiedlichen Verfassungstraditionen in den einzelnen Ländern liessen bis vor kurzem viele vor dem Begriff der Verfassung generell zurückschrecken. In einigen Erfahrungszusammenhängen ist die Verfassung fast zu heilig (Schweden, Frankreich), in anderen beinahe zu profan (Österreich).

   Wir vertreten ein gleichsam nüchternes Verfassungsverständnis: In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausübung, Verteilung legitimer politischer Macht; ohne (zumindest) deren mehrheitliche Zustimmung tritt keine Verfassung in Kraft, schon gar keine europäische.

2. Eine föderalistische Verfassung stärkt die Dezentralität der Macht, bremst das Zentrum und den Zentralismus und kennt Mechanismen, welche die Autonomie und die Partizipation der Glieder (in unserem Fall der Mitgliedstaaten) stärken. Föderalismus wird hier also aus der deutschen Tradition verstanden und nicht aus der amerikanischen, welche den Begriff allerdings bis heute in Grossbritannien und den nordischen Ländern prägt. Wer Bereiche der staatlichen Eigenständigkeit schützen und bewahren will, dem dient der Föderalismus. In diesem Sinn verhindert gerade eine föderalistische europäische Verfassung den europäischen «Superstaat», vor allem dann, wenn bewusst ein neuer Typ von Föderalismus gewagt wird, der die bisherigen entsprechenden staatlichen Erfahrungen (Schweiz, USA, Kanada, Südafrika, Deutschland, Österreich) aufnimmt, aber weiterentwickelt.

3. Kulturelle, historische und sprachliche Ungleichheiten sind kein Hindernis für das Zusammenkommen und den Aufbau einer gemeinsamen Demokratie und legitimen politischen Macht. Eine föderalistische Verfassung ermöglicht Integration ohne Uniformisierung oder Gleichmachung. In dieser Beziehung müssen zentralistische, gleichförmige Staaten bereit sein, ihre Erfahrungen aufzubrechen und Neues anzugehen.

4. Es gibt keine Demokratie ohne diskursive Öffentlichkeiten. Doch ohne Demokratie entstehen auch selten Öffentlichkeiten. Die politische Öffentlichkeit ist eher eine Folge, und weniger eine Voraussetzung, der Demokratie. Zudem gibt es bereits eine europäische Öffentlichkeit, allerdings teilweise in anderer Form als die gewohnten nationalen Öffentlichkeiten. Eine Demokratisierung der EU wird aber die Herausbildung neuer politischer europäischer Öffentlichkeiten fördern, mehren und kann so auch ihre eigene Voraussetzung stärken.

5. Die «optimale Grösse» der Demokratie ist eine kulturelle und historische und keineswegs eine geografische, numerische Kategorie. Für egoistische, ungebildete, selbstbezogene, kommunikationsunfähige, autochthone Menschen mag die demokratische Gestaltung schon eines Dorfes oder einer Stadt eine Überforderung sein. Offene, kommunikative, gebildete, informierte, mobile und um Verständigung bemühte Bürgerinnen und Bürger können heute auch das grosse Europa demokratisch gestalten und auch auf dieser Ebene Demokratie leben, vor allem dann, wenn sie auf Gemeinde-, Provinz- und Staatlicher Ebene damit gute Erfahrungen gemacht haben, Selbstbewusstsein und entsprechende kommunikative Fähigkeiten erworben haben und über politisches Know-how verfügen. Dies ist heute bei einer ausreichenden Anzahl von Europäerinnen und Europäern der Fall – bei mehr als manche denken, selbstverständlich immer noch bei weniger als wir uns dies wünschen. Doch Fähigkeiten und gute Erfahrungen wachsen im gemeinsamen Tun und Handeln, nicht im Ausgeschlossen sein.

5. Zur Bedeutung der Ausgestaltung der europäischen Verfassungsgebung

Das integrative und demokratiekonstitutive Potenzial der europäischen Verfassung ist nicht nur abhängig von ihrem Inhalt, sondern auch von der Form und Gestalt der Verfassungsgebung. Sie kann nicht von einer selbsternannten

Elite hinter verschlossenen Türen ohne Wissen, Teilnahme und Transparenz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden.

Nur so kann sich in der Verfassungsgebung formieren und bilden, was nachher auch die Verfassung tragen wird und ihr die legitimationsstiftende Kraft verschafft, welcher heute sowohl Europa als auch die Demokratie so dringend bedürfen. Entsprechende technische Ausgestaltungsvorschläge sind bereits gemacht worden und vorhanden.

Die Bürgerinnen und Bürger der alten und künftigen Mitgliedstaaten sollten das ihnen Wichtigste und Bedeutsamste ihrer bisherigen politischen Erfahrungen einbringen und europäisieren können. So werden alle in der Europäischen Verfassung ihr Bestes wieder erkennen und sich mit ihr identifizieren können. Die Schweiz und ihre Verfassungsgeschichte bietet dafür allen an einer europäischen Demokratie und einem demokratischen Europa Interessierten eine reiche Quelle von Anregungen, die wir – Schweizerinnen und Schweizer, Europäerinnen und Europäer – gemeinsam nutzen sollten.[5]

---

1 Die Bibel zum quellenreichen Überblick über diese Gründerzeit vor 1948 ist der von Walter Lipgen herausgegebene Band *45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung*, Dokumente von 1939 bis 1984 mit allen Verfassungsentwürfen dieser Zeit, inklusive demjenigen des Basler Staatsrechtlers und ehemaligen Nationalrates Max Imboden von 1963, Institut für Europäische Politik, Bonn, 1986, 750 Seiten.

2 Deshalb versuchten einige radikaldemokratische Europäerinnen und Europäer seit 1991 hier ein anderes Fundament zu legen; Zusammenfassung deren Anstrengungen in: *Der Rostock Prozess, 1991-2004: Unterwegs zu mehr direkter Demokratie in Europa*, hrsg. von Bruno Kaufmann und Peter Köppen, Rostock, 2001, 164 S.

3 Gesammelt und mit weiteren Beiträgen ergänzt von Hartmut Marhold (Hrsg.), *Die neue Europadebatte*. Leitbilder für das Europa der Zukunft, Bonn, 2001. Auf Französisch: *Le Nouveau Débat sur l'Europe*, Presses d'Europe, Nice, 2002, 496 p.).

4 Vgl. den im eurotopia-Newsletter vom Frühjahr 2002 veröffentlichten Text von Andreas Gross, *Vermag der europäische Konvent seine Ambivalenzen zu überwinden?* (Zu finden im Kapitel Europa auf der Internetseite www.andigross.ch)

5 Vgl. die beiden Texte *Ohne Europa kann die Schweiz nicht die Schweiz bleiben* (Zürcher Vortrag von Ende Januar 2002) und *Föderalisierung Europas – Integration der Schweiz* (Freiburger Vortrag vom Mai 2002) von Andreas Gross, zu finden auf www.andigross.ch)

Résumé

Une Constitution européenne renforcerait aussi bien la démocratie que l'Europe

Andreas Gross met en garde contre la banalisation de la notion de constitution. Il est aussi critique à l'égard des sociaux-démocrates européens qui n'ont pas su proposer aux citoyens une Europe plus proche et plus démocratique. Il décrit les origines historiques du projet de constitution européenne et analyse les raisons de son échec il y a un demi-siècle. Il explique en quoi la fin de la Guerre froide, mais aussi le déficit démocratique de l'UE, la globalisation des problèmes et l'épuisement de la méthode d'intégration fonctionnaliste ont créé des conditions favorables à une relance du débat sur une constitution européenne. Enfin, après avoir relevé les malentendus et divergences conceptuels qui freinent ce débat, il souligne que le potentiel intégrateur et démocratique d'une constitution ne dépend pas seulement de son contenu mais aussi des modalités du processus constituant, qui doit garantir une pleine participation des citoyens.

Summary

A European constitution would strengthen both democracy and Europe

Andreas Gross warns against making the term «constitution» a banality. He also adopts a critical attitude towards European social democrats, who had been unable to offer a more democratic Europe closer to the citizens. He describes the historical origins of the project of a European constitution and analyses the reasons for its failure half a century ago. He explains how far the end of the Cold War – but also the democratic deficit within the EU, the globalisation of problems and the exhaustion of the functional methods of integration – have created favourable conditions for taking up again the debate on a European constitution. After describing the misunderstandings and conceptual divergences which slow down the debate, he goes on to underline the potential of a constitution as a motor for integration and democracy. This cannot only depend on the contents of the constitution itself; but also on the details of the constitutional process, which must guarantee the full participation of the citizens.